

Sitzung des Gemeinderates am 4. Juli 2018

Erweiterungsplanung Kindergarten St. Nikolaus

Bereits im Februar dieses Jahres hat der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterungsplanung des örtlichen Kindergartens St. Nikolaus an das Architekturbüro Christoph Mayr in Buchloe in Auftrag gegeben. Aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Ausweisung neuer Baugebiete im Rahmen des Familienmodells, muss die Gemeinde die Planungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte rechtzeitig in die Wege leiten, um in zwei bis drei Jahren den Rechtsanspruch auf Gewährung von KiTa-Plätzen für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres gewährleisten zu können.

Architekt Christoph Mayr hat nun in der Sitzung des Gemeinderates erste Entwürfe zur Erweiterung der Kindertagesstätte auf dem vorhandenen Grundstück in der Pfarrgasse vorgestellt.

Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, anhand der Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie weitere Gespräche mit der Regierung von Schwaben sowie dem Kreisjugendamt Unterallgäu hinsichtlich der förderfähigen Kosten zu führen und die Planungen zu forcieren.

Innerhalb des kommenden Jahres, d.h. bis zum 1. August 2019 muss die Gemeinde dann den Antrag auf Gewährung der Fördermittel nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm des Bundes stellen. Dieses Programm sieht - neben der Regelförderung nach den Richtlinien des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) - eine zusätzliche Förderung aus Bundesmitteln vor.

Vom weiteren Ablauf ergibt sich folgende grobe Planung:

- 4. Juli 2018
Vorstellung der Varianten und des Modells durch Herrn Architekten Christoph Mayr in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates und Beschlussfassung des Gemeinderates zur weiteren Vorgehensweise
- 2. Halbjahr 2018 (vermutlich im letzten Quartal)
Besprechung mit der Regierung von Schwaben (unter Beteiligung des Kreisjugendamtes, der Kath. Kirchenverwaltung und der Diözese in Augsburg) über die Ausgestaltung und die Möglichkeiten der Förderung
- 1. Halbjahr 2019
Antragstellung des Förderantrages für die Erweiterung der Kindertagesstätte (bis spätestens zum 1. August 2019)
- 2. Halbjahr 2019 bis Anfang 2020
Bearbeitung des Förderantrages (Fördermittel aus FAG und Sonderfördermittel Bund)
- Im Jahr 2020
Erstellung der weiteren Planungen; Ausschreibung der Leistungen und Baubeginn (Bauzeit lt. Architekt ca. 1 Jahr)
- Beginn KITA-Jahr 2021/2022 (d.h. im Sept. 2021)
Inbetriebnahme

Rückblick auf Dorffest

Bürgermeister Norbert Führer gab einen kurzen Rückblick auf das Dorffest, das vor wenigen Wochen unter der Federführung unserer örtlichen Vereine am Sportpark in Wiedergeltingen stattfand. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Vereine haben hier mit „angepackt“ und zum Gelingen dieses Festes beigetragen.

Der Bürgermeister bedankte sich recht herzlich für das tolle Engagement aller Beteiligten und fasste zusammen, dass dieses Fest einen wesentlichen Beitrag für unsere Dorfgemeinschaft geleistet hat.

Glasfaseranschluss für die Grundschule Wiedergeltingen

Bürgermeister Norbert Führer informierte den Gemeinderat, dass Glasfaseranschlüsse für Schulen vom Freistaat Bayern finanziell gefördert werden. Die Gemeinde Wiedergeltingen kann hier 90% Zuwendung zu den Kosten für die Errichtung des Glasfaseranschlusses erhalten.

Der Dienstleister der Gemeinde Wiedergeltingen, die Firma Corwese wurde beauftragt, entsprechende Angebote von Netzbetreibern einzuholen.

Staatliche Förderung des Ausbaus der Amberger Straße und Kirchenstraße

Zu diesem Punkt informierte Bürgermeister Norbert Führer, dass die Gemeinde Wiedergeltingen aufgrund ihrer Bemühungen um eine höchstmögliche Förderung des Straßenausbaus nunmehr über den Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft, Energie und Technologie, Franz-Josef Pschierer ein Schreiben der Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, Ilse Aigner erhalten hat, in dem die Ministerin eine Förderhöhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht stellt. Bürgermeister Norbert Führer bedankte sich in diesem Zusammenhang für die Unterstützung der Gemeinde Wiedergeltingen durch die zuständigen Ministerien der Bayerischen Staatsregierung.